

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Fortsetzung der Vereinbarungen über die
Förderung der Erziehungsberatungsstellen
des Caritasverbandes und des Institutes für
analytische Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapie sowie der
Erziehungsberatungsstelle und des
Kinderschutzzentrums der Arbeitwohlfahrt
(ersetzt die Drucksache: 0351/2005/BV)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	14.02.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	16.03.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	30.03.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, der Fortsetzung der Vereinbarungen mit den Trägern der Erziehungsberatungsstellen des Caritasverbandes, des Institutes für analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie und der Arbeiterwohlfahrt zuzustimmen.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Vereinbarung Institut für analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
A 2	Vereinbarung Caritasverband Heidelberg e. V.
A 3	Vereinbarung Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heidelberg e. V.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: **Ziel/e:**
(Codierung)

SOZ 1 Ausgrenzung verhindern

SOZ 4 Verstärkte Quartiersarbeit

SOZ 6 Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen

SOZ 13 Gesundheit fördern

Begründung:

Bereits nach dem Rückzug des Landeswohlfahrtsverbandes aus der Förderung der Erziehungsberatungsstellen übernahm die Stadt Heidelberg 2004 die Aufgabe, die Weiterführung der Leistungen dieser Einrichtungen sicherzustellen. Mit der Fortsetzung der Vereinbarungen mit den Trägern der Erziehungsberatungsstellen ab 01.01.2006 ist gewährleistet, dass diese ihre Arbeit zur Erreichung der o.g. Ziele innerhalb des Netzwerkes der Jugendhilfe weiterführen können.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: **Ziel/e:**
(Codierung)

QU 1 Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Die benötigten Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Begründung:

Nachdem der Landeswohlfahrtsverband die Förderung der Erziehungsberatungsstellen zum 31.12.2003 eingestellt hat, hat die Stadt Heidelberg mit den betroffenen Trägern Caritasverband, Institut für analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie und Arbeiterwohlfahrt zum 01.01.2004 Verträge abgeschlossen, in denen die Leistungs- und Finanzziele für die Erziehungsberatungsstellen klar definiert wurden und die bisherige Personalkostenbezuschung durch einen Finanzierungsbeitrag für erbrachte Leistungen der Beratungsstellen ersetzt wurde. Der Vertrag mit der Arbeiterwohlfahrt enthielt im zweiten Teil zusätzlich auch die Regelungen zur offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen Wieblingen und Pfaffengrund.

Für den Bereich Erziehungsberatungsstellen haben die Träger – wie vereinbart – Art und Umfang der fallbezogenen Leistungen erfasst und jeweils halbjährlich dem Kinder- und Jugendamt vorgelegt. Es hat sich dabei gezeigt, dass das zur Verfügung gestellte Budget in jedem Fall ausgeschöpft wurde. Darüber hinaus wurden mit den Trägern in den vergangenen beiden Jahren eine Reihe von präventiven Maßnahmen entwickelt, die die Erziehungsberatungsstellen stärker in das Gesamtsystem der Jugendhilfe einbinden sollten. Schwerpunkte waren hierbei die Kooperation mit Schulen/ Schulsozialarbeit und Kindertagesstätten.

Nachdem die Verträge zum 31.12.2005 ausgelaufen sind, schlägt die Verwaltung aufgrund der guten Erfahrungen mit den getroffenen Regelungen vor, die vorliegenden Verträge im Wesentlichen unverändert fortzusetzen. Für den Bereich der Erziehungsberatungsstellen wird dabei ein Zuschuss von 50,55 € pro nachgewiesener Fachleistungsstunde (45 Minuten) zugrunde gelegt.

Die Regelungen für das Kinderschutzzentrum in der Vereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt werden aufgrund der besonderen Anforderungen ergänzt. Das Kinderschutzzentrum muss in der Lage sein, in akuten Notsituationen erreichbar zu sein und zeitnah tätig zu werden. Aufgrund dessen werden für diesen Bereich innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets ca. 20 % - das entspricht 16 Stunden pro Woche- pauschal für Rufbereitschaft bereit gestellt.

Die Regelungen zur offenen Kinder- und Jugendarbeit Wieblingen und Pfaffengrund, die in Teil II und III des bisherigen Vertrages festgeschrieben waren, gelten bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung zur offenen Kinder- und Jugendarbeit weiter.

In den neuen Vereinbarungen verpflichten sich die Träger der Erziehungsberatungsstellen außerdem, Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung durchzuführen, wie sie in § 2 Absatz 2-4 der Vereinbarungen beschrieben sind.

Mit der Fortsetzung der Vereinbarungen werden im Jahr 2006 auf Haushaltsstelle 1.4650.701000 Mittel in Höhe von 505.000 € für die Erziehungsberatungsstellen und das Kinderschutzzentrum der Arbeiterwohlfahrt gebunden, die jährlich um die Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst fortgeschrieben werden.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur Fortsetzung der Vereinbarungen.

gez.

Dr. Gerner